



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 26 „Hornitex Energiezentrale und Verlegung der K 196“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 26 „Hornitex Energiezentrale und Verlegung der K 196“ in ihrer Sitzung am 18.08.2026 im Entwurf zur Veröffentlichung im Internet und ergänzenden Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan zur Aufhebungssatzung einschließlich zugehöriger Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit von

Montag, dem 05.10.2026 bis einschl. Freitag, dem 06.11.2026

im Internet unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann per E-Mail an toeb-beteiligung@nidda.de oder schriftlich bzw. zur Niederschrift an Pablo Hildebrandt gerichtet werden (Postadresse: Magistrat der Stadt Nidda, Technisches Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda).

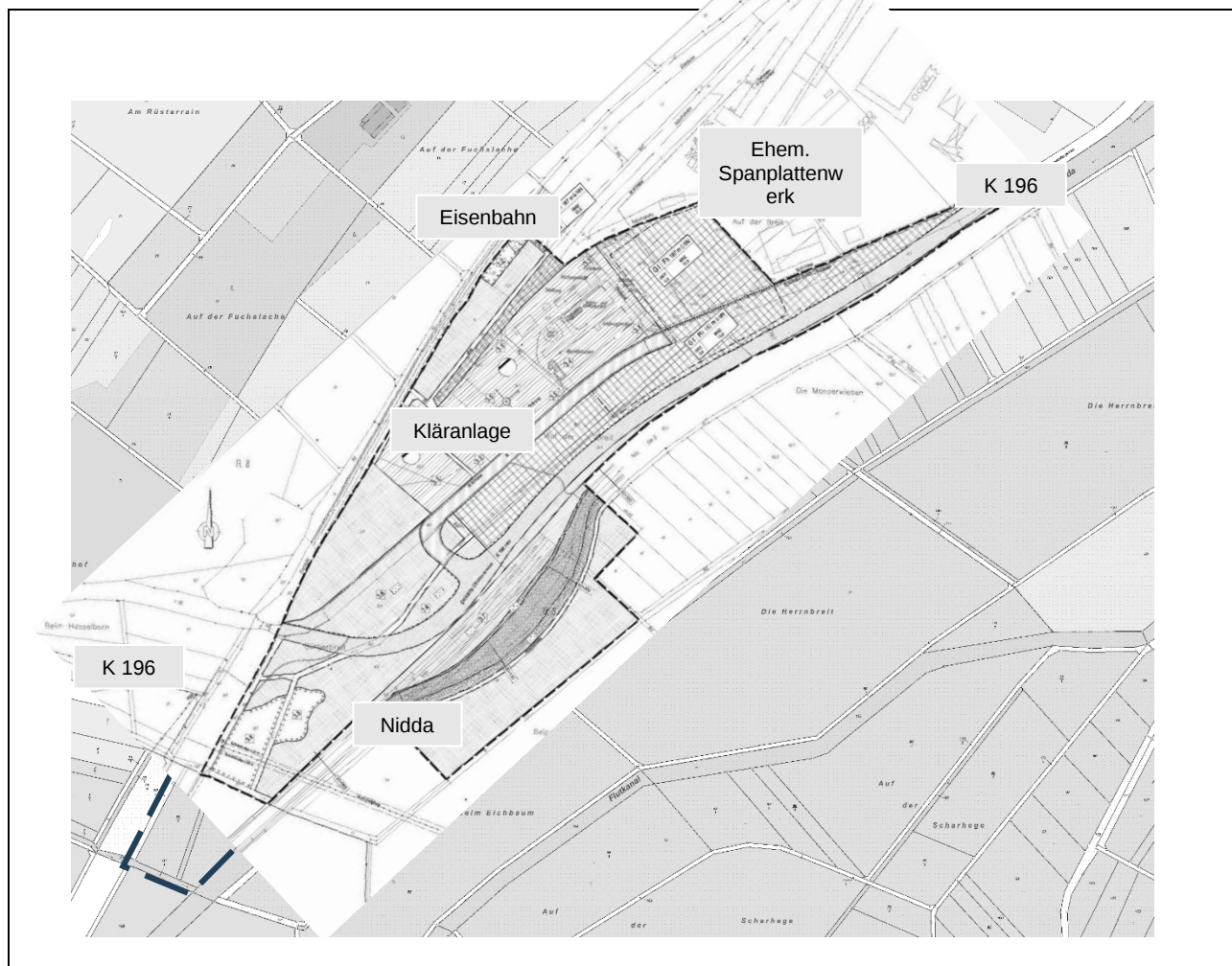
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht: Der Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes betrachtet die Schutzgüter Mensch, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen enthalten auch umweltbezogene Informationen. Die Stellungnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut wurde. Die Belange des Datenschutzes werden gewahrt.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 26 „Hornitex Energiezentrale“ und Verlegung der K 196“
Hier: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches



Aufgestellt Nidda, 18.09.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister